

Antrag 32/I/2018**FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie****Der Landesparteitag möge beschließen:****Ausbildungssituation in Berliner-Startup-Wirtschaft verbessern**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des
2 Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, fol-
3 gende Forderungen umzusetzen:

4

5 **Ausbildungssituation in Berliner-Startup-Wirtschaft ver-**
6 **bessern** Wir fordern Wirtschafts- und Sozialpartner, Poli-
7 tik und Verwaltung der Stadt Berlin dazu auf, alles dafür
8 zu tun, damit sich mehr junge innovative Unternehmen
9 für die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses engagie-
10 ren und die Voraussetzungen dafür erfüllen.

11

Ausbildung in Startup-Betrieben

12 Die im Bundesvergleich geringe Beteiligung Berliner Un-
13 ternehmen an der Ausbildung steht im Zusammenhang
14 mit der hiesigen Betriebsstruktur: sie ist nicht nur klein-
15 betrieblich, sondern weist zudem kurze Lebenszyklen und
16 hohe Fluktuation auf. In einer so jungen Unternehmens-
17 landschaft ist die Tradition der dualen Ausbildung nur
18 schwach verankert. Kleine Unternehmen erfüllen einer-
19 seits häufig nicht die fachlichen und formalen Anforde-
20 rungen an Ausbildungsbetriebe - sie benötigen Lösungen,
21 um den Anforderungen gerecht zu werden. Andererseits
22 sind ihnen häufig die erheblichen Gestaltungsspielräume
23 bei der Berufsausbildung nicht bekannt - hier lassen sich
24 durch Information und Beratung vermeintliche Hürden
25 aus dem Weg räumen.

26 Wir fordern deshalb einen Dreiklang in der Ausbildungs-
27 politik des Senats:

- 28 • Gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpart-
29 nern junge Unternehmen umfassend über die Chan-
30 cen der Berufsausbildung für die eigene Fachkräf-
31 tesicherung informieren und mit finanzieller Förde-
32 rung gezielt ermuntern, selbst auszubilden,
- 33 • Unterstützungsmöglichkeiten entwickeln und an-
34 bieten, damit junge Unternehmen den der Quali-
35 tätssicherung in der Berufsausbildung dienenden
36 Regeln gerecht werden,
- 37 • mit finanzieller Förderung gezielt kooperative Aus-
38 bildungsformen ("Verbünde") stärken, um kleinen
39 Unternehmen die Ausbildungsbeteiligung zu er-
40 leichtern.

41

42
43 Gemeinsam mit Start-ups soll ermittelt werden, in wel-
44 chen Ausbildungsbereichen verstärkt ausgebildet werden
45 soll, um ihren künftigen Fachkräftebedarf zu decken. Die
46 Initiativen sollten flexibel genug sein, den schnellen Ände-
47 rungen in der digitalen und kreativen Wirtschaft proaktiv
48 zu begegnen.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, folgende Forderungen umzusetzen:

Ausbildungssituation in Berliner-Startup-Wirtschaft verbessern Wir fordern Wirtschafts- und Sozialpartner, Politik und Verwaltung der Stadt Berlin dazu auf, alles dafür zu tun, damit sich mehr junge innovative Unternehmen für die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses engagieren und die Voraussetzungen dafür erfüllen.

Ausbildung in Startup-Betrieben

Die im Bundesvergleich geringe Beteiligung Berliner Unternehmen an der Ausbildung steht im Zusammenhang mit der hiesigen Betriebsstruktur: sie ist nicht nur kleinbetrieblich, sondern weist zudem kurze Lebenszyklen und hohe Fluktuation auf. In einer so jungen Unternehmenslandschaft ist die Tradition der dualen Ausbildung nur schwach verankert. Kleine Unternehmen erfüllen einerseits häufig nicht die fachlichen und formalen Anforderungen an Ausbildungsbetriebe - sie benötigen Lösungen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Andererseits sind ihnen häufig die erheblichen Gestaltungsspielräume bei der Berufsausbildung nicht bekannt - hier lassen sich durch Information und Beratung vermeintliche Hürden aus dem Weg räumen.

Wir fordern deshalb einen Dreiklang in der Ausbildungs- politik des Senats:

- **Garantie gegenüber jedem Auszubildenden, dass bei Insolvenz des Unternehmens die Ausbildung störungsfrei beendet werden kann, z. B. bei einem Ausbildungsträger.**
- Gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern junge Unternehmen umfassend über die Chancen der Berufsausbildung für die eigene Fachkräftesicherung informieren und mit finanzieller Förderung gezielt ermuntern, selbst auszubilden,
- Unterstützungsmöglichkeiten entwickeln und anbieten, damit junge Unternehmen den der Qualitätssicherung in der Berufsausbildung dienenden Regeln gerecht werden,
- mit finanzieller Förderung gezielt kooperative Ausbildungsformen ("Verbünde") stärken, um kleinen Unternehmen die Ausbildungsbeteiligung zu er-

49

50 **Verbundausbildung** In der Verbundausbildung agieren
51 bisher überwiegend große ausbildungserfahrene Unter-
52 nehmen als Leitbetriebe. Sie tragen im Verbund diejeni-
53 gen Bausteine einer Berufsausbildung bei, zu denen klei-
54 nere Betriebe aus Gründen ihres jeweils eingeschränkten
55 Geschäftsfeldes nicht in der Lage sind. Die Verbundaus-
56 bildung in dieser Form hat sich bundesweit bewährt, ver-
57 harrt aber dennoch auf einem relativ niedrigen quantitati-
58 ven Niveau und wird für die Einbeziehung von Start-ups in
59 die Berufsausbildung kaum genutzt. Es gilt, die fachlichen,
60 organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für
61 die Verbundausbildung zu schaffen und sie auszubauen.
62 Dies geschieht entweder in Ausbildungskonsortien oder
63 gemeinsam mit Leitbetrieben.

64

65 **Berlin braucht Ausbildungskonsortien und Leitbetriebe in
66 der Verbundausbildung** Der Ausbau der Verbundausbil-
67 dung in Berlin kann nur gelingen, wenn sich Ausbildungs-
68 konsortien junger Unternehmen dieser Aufgabe stellen
69 und Leitbetriebe zur Verfügung stehen. Die Gründung
70 von Ausbildungskonsortien muss angestoßen und be-
71 gleitet werden. Potenzielle Leitbetriebe müssen gezielt
72 angesprochen und entwickelt werden. Dies ist mit Auf-
73 wand (Organisation des Verbundes) und Risiken verbun-
74 den. Deshalb bedarf es in der Startphase finanzieller Un-
75 terstützung in Form einer Anschubfinanzierung und gege-
76 benenfalls organisatorischer Hilfe. Dies kann in der Form
77 eines Pilotprojektes im Rahmen der Richtlinien zur Förde-
78 rung der Berufsausbildung im Land Berlin erprobt werden.
79

80 **Landeseigene Betriebe als Vorbilder aufbauen** Viele lan-
81 deseigene Unternehmen verfügen über eigene Ausbil-
82 dungswerkstätten mit hochwertiger Ausstattung. Die
83 Stadt Berlin soll mit ihren landeseigenen Betrieben als
84 gutes Beispiel vorangehen und sie zu Leitbetrieben in
85 der Verbundausbildung aufbauen. Aus haushaltsrechtli-
86 chen Gründen müssen eventuelle finanzielle Mehrbedar-
87 fe durch die jeweils zuständige Senatsverwaltung sicher-
88 gestellt werden.

89

90 **Förderung von Start-ups** Start-ups, die für ihre Berufsaus-
91 bildung mit einem Leitbetrieb, anderen Betrieben, über-
92 betrieblichen Berufsbildungsstätten, freien Trägern, schu-
93 lischen oder hochschulischen Einrichtungen als Verbund-
94 partner kooperieren, können bereits jetzt die Berliner Lan-
95 desförderung für die Verbundausbildung nutzen. Für Star-
96 tups und kleine Unternehmen generell stellt die Finan-
97 zierung von Ausbilderkapazitäten eine Hürde dar. Es ist
98 zu prüfen, ob zusätzlich dazu in einer Pilot-Phase junge
99 Unternehmen einmalig finanziell gefördert werden kön-
100 nen, wenn sie innerhalb der ersten Jahre nach der Grün-
101 dung entweder selbst ausbilden oder sich als Kooperati-

leichten.

Gemeinsam mit Start-ups soll ermittelt werden, in wel-
chen Ausbildungsbereichen verstärkt ausgebildet werden
soll, um ihren künftigen Fachkräftebedarf zu decken. Die
Initiativen sollten flexibel genug sein, den schnellen Ände-
rungen in der digitalen und kreativen Wirtschaft proaktiv
zu begegnen.

Verbundausbildung In der Verbundausbildung agieren
bisher überwiegend große ausbildungserfahrene Unter-
nehmen als Leitbetriebe. Sie tragen im Verbund diejeni-
gen Bausteine einer Berufsausbildung bei, zu denen klei-
nere Betriebe aus Gründen ihres jeweils eingeschränkten
Geschäftsfeldes nicht in der Lage sind. Die Verbundaus-
bildung in dieser Form hat sich bundesweit bewährt, ver-
harrt aber dennoch auf einem relativ niedrigen quantitati-
ven Niveau und wird für die Einbeziehung von Start-ups in
die Berufsausbildung kaum genutzt. Es gilt, die fachlichen,
organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für
die Verbundausbildung zu schaffen und sie auszubauen.
Dies geschieht entweder in Ausbildungskonsortien oder
gemeinsam mit Leitbetrieben.

**Berlin braucht Ausbildungskonsortien und Leitbetriebe in
der Verbundausbildung** Der Ausbau der Verbundausbil-
dung in Berlin kann nur gelingen, wenn sich Ausbildungs-
konsortien junger Unternehmen dieser Aufgabe stellen
und Leitbetriebe zur Verfügung stehen. Die Gründung
von Ausbildungskonsortien muss angestoßen und be-
gleitet werden. Potenzielle Leitbetriebe müssen gezielt
angesprochen und entwickelt werden. Dies ist mit Auf-
wand (Organisation des Verbundes) und Risiken verbun-
den. Deshalb bedarf es in der Startphase finanzieller Un-
terstützung in Form einer Anschubfinanzierung und gege-
benenfalls organisatorischer Hilfe. Dies kann in der Form
eines Pilotprojektes im Rahmen der Richtlinien zur Förde-
rung der Berufsausbildung im Land Berlin erprobt werden.

Landeseigene Betriebe als Vorbilder aufbauen Viele lan-
deseigene Unternehmen verfügen über eigene Ausbil-
dungswerkstätten mit hochwertiger Ausstattung. Die
Stadt Berlin soll mit ihren landeseigenen Betrieben als
gutes Beispiel vorangehen und sie zu Leitbetrieben in
der Verbundausbildung aufbauen. Aus haushaltsrechtli-
chen Gründen müssen eventuelle finanzielle Mehrbedar-
fe durch die jeweils zuständige Senatsverwaltung sicher-
gestellt werden.

Förderung von Start-ups Start-ups, die für ihre Berufsaus-
bildung mit einem Leitbetrieb, anderen Betrieben, über-
betrieblichen Berufsbildungsstätten, freien Trägern, schu-
lischen oder hochschulischen Einrichtungen als Verbund-

102 onspartner an einer Berufsausbildung eines anderen Be-
 103 triebes beteiligen. Eine solche Regelung sollte auf einen
 104 Zeitraum von 3 Jahren befristet werden.

105

106 **Externes Ausbildungsmanagement, organisatorische Un-**
 107 **terstützung, Ausbildungspersonal** Gerade in der Start-
 108 phase ist der Organisationsaufwand für die eigenständige
 109 Berufsausbildung und für die Verbundausbildung hoch.
 110 Hierfür müssen in hinreichendem Maße Unterstützungs-
 111 leistungen entweder durch einen Kooperationspartner
 112 oder einen externen Dienstleister zur Verfügung gestellt
 113 und finanziert werden.

114 Nach den geltenden Rechtsvorschriften des Bundes für die
 115 Berufsbildung müssen auch kleine, neugegründete Be-
 116 triebe alle Anforderungen an die Eignung eines Betriebes
 117 für die Berufsausbildung vollständig erfüllen. Dazu gehört
 118 auch, dass der Ausbildungsbetrieb fachlich und pädago-
 119 gisch geeignetes Ausbildungspersonal beschäftigt. Dies
 120 ist oft noch nicht der Fall.

121

122 Der Senat wird aufgefordert den Ausbau der Aus- und
 123 Weiterbildung von AusbilderInnen zu initiieren und zu
 124 fördern. Die Aus- und Weiterbildung der AusbilderInnen
 125 muss einen besonderen Schwerpunkt auf die Vermittlung
 126 digitaler Kompetenzen legen. Für eine Übergangszeit soll
 127 jungen Unternehmen die Möglichkeit eröffnet werden,
 128 Ausbildungspersonal auch in Nebenbeschäftigung (z.B.
 129 ehemalige Ausbilder im Ruhestand oder Ausbilder aus an-
 130 deren Unternehmen) zu rekrutieren. Dies kann im Rah-
 131 men von Kooperationsnetzwerken vorangetrieben wer-
 132 den. Ziel dabei ist, Fachwissen und zur Ausbildung qualifi-
 133 ziertes Personal in diesen Unternehmen aufzubauen und
 134 gleichzeitig die Qualität der Ausbildung sicherzustellen.

135

136 Die Ausbildungsberatung der Kammern hat auch eine
 137 Qualitätssicherungsfunktion: Betriebe müssen auch nach
 138 Zulassung als Ausbildungsbetrieb in regelmäßigen Ab-
 139 ständen im Hinblick auf die Qualität ihrer Berufsausbil-
 140 dung überprüft werden. Dies gilt auch für die Berufsausbil-
 141 dung in der Verbundausbildung und in Kooperations-
 142 netzwerken. Die Beratung soll hier mit gezielten Informa-
 143 tionen über die Fördermöglichkeiten für Verbundausbil-
 144 dung, für Ausbildungsbetriebe sowie gegebenenfalls für
 145 die Verbesserung der Ausbildungsqualität (z.B. durch Qua-
 146 lifizierung des Ausbildungspersonals) verbunden werden.

147

148 **Förderung von Ausbildungskooperationen in Verbänden**

149 Die an der Berufsbildung Beteiligten sollen aktiv Ausbil-
 150 dungskooperationen anregen und deren Umsetzung för-
 151 dern. Dies kann z.B. durch öffentliche Veranstaltungen,
 152 Netzwerktreffen, Betriebsbesuche geschehen und auf der
 153 Grundlage positiver Erfahrungen der Verbundausbildung
 154 in Ausbildungskooperationen erheblich verstärkt werden.

partner kooperieren, können bereits jetzt die Berliner Lan-
 desförderung für die Verbundausbildung nutzen. Für Star-
 tups und kleine Unternehmen generell stellt die Finan-
 zierung von Ausbilderkapazitäten eine Hürde dar. Es ist
 zu prüfen, ob zusätzlich dazu in einer Pilot-Phase junge
 Unternehmen einmalig finanziell gefördert werden könn-
 en, wenn sie innerhalb der ersten Jahre nach der Grün-
 dung entweder selbst ausbilden oder sich als Kooperati-
 onspartner an einer Berufsausbildung eines anderen Be-
 triebes beteiligen. Eine solche Regelung sollte auf einen
 Zeitraum von 3 Jahren befristet werden.

Externes Ausbildungsmanagement, organisatorische Un-
terstützung, Ausbildungspersonal Gerade in der Start-
 phase ist der Organisationsaufwand für die eigenständige
 Berufsausbildung und für die Verbundausbildung hoch.
 Hierfür müssen in hinreichendem Maße Unterstützungs-
 leistungen entweder durch einen Kooperationspartner
 oder einen externen Dienstleister zur Verfügung gestellt
 und finanziert werden.

Nach den geltenden Rechtsvorschriften des Bundes für die
 Berufsbildung müssen auch kleine, neugegründete Be-
 triebe alle Anforderungen an die Eignung eines Betriebes
 für die Berufsausbildung vollständig erfüllen. Dazu gehört
 auch, dass der Ausbildungsbetrieb fachlich und pädago-
 gisch geeignetes Ausbildungspersonal beschäftigt. Dies
 ist oft noch nicht der Fall.

Der Senat wird aufgefordert den Ausbau der Aus- und
 Weiterbildung von AusbilderInnen zu initiieren und zu
 fördern. Die Aus- und Weiterbildung der AusbilderInnen
 muss einen besonderen Schwerpunkt auf die Vermittlung
 digitaler Kompetenzen legen. Für eine Übergangszeit soll
 jungen Unternehmen die Möglichkeit eröffnet werden,
 Ausbildungspersonal auch in Nebenbeschäftigung (z.B.
 ehemalige Ausbilder im Ruhestand oder Ausbilder aus an-
 deren Unternehmen) zu rekrutieren. Dies kann im Rah-
 men von Kooperationsnetzwerken vorangetrieben wer-
 den. Ziel dabei ist, Fachwissen und zur Ausbildung qualifi-
 ziertes Personal in diesen Unternehmen aufzubauen und
 gleichzeitig die Qualität der Ausbildung sicherzustellen.

Die Ausbildungsberatung der Kammern hat auch eine
 Qualitätssicherungsfunktion: Betriebe müssen auch nach
 Zulassung als Ausbildungsbetrieb in regelmäßigen Ab-
 ständen im Hinblick auf die Qualität ihrer Berufsausbil-
 dung überprüft werden. Dies gilt auch für die Berufsausbil-
 dung in der Verbundausbildung und in Kooperations-
 netzwerken. Die Beratung soll hier mit gezielten Informa-
 tionen über die Fördermöglichkeiten für Verbundausbil-
 dung, für Ausbildungsbetriebe sowie gegebenenfalls für
 die Verbesserung der Ausbildungsqualität (z.B. durch Qua-
 lifizierung des Ausbildungspersonals) verbunden werden.

155 In Ausbildungskooperationen sollen auch Leitbetriebe als
 156 Vertragspartner der Auszubildenden agieren. Sie tragen
 157 dann die übergreifende Verantwortung für die gesam-
 158 te Berufsausbildung. Sie kann in diesem Fall auch wei-
 159 tergeführt werden, wenn ein Start-up als Kooperations-
 160 partner ausfällt. Dabei muss aber gewährleistet sein, dass
 161 der Leitbetrieb rasch auf einen Ersatzbetrieb im Verbund-
 162 Netzwerk zurückgreifen kann.

163 Regelmäßig soll öffentlich über die Erfahrungen mit der
 164 Verbundausbildung informiert werden, um das Modell
 165 bekannt zu machen und mehr Betriebe einzubeziehen.

166

167 **Begründung**

168 Dieser Antrag folgt dem roten Faden, die positive Dynamik
 169 der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zu stärken und
 170 dafür zu nutzen, auch Gute Arbeit und Gute Ausbildung zu
 171 einem Markenkern unserer Stadt zu machen. Der im Aus-
 172 schuss entwickelte Antrag wurde mit Vertreterinnen der
 173 IHK und Startup-Unternehmen diskutiert.

174 Die Berliner Ausbildungsplatzsituation befindet sich in ei-
 175 nem Dilemma.

176

177 Einerseits ist die Zahl der Ende September eines Jahres
 178 noch unversorgten Ausbildungsplatzbewerber/innen re-
 179 gelmäßig niedriger als die Zahl der noch unbesetzten Aus-
 180 bildungsplätze. Von allen Berliner Betrieben bilden nur 22
 181 % aus; damit liegt die Ausbildungsbeteiligung der Betrie-
 182 be erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. (27 %). Ob-
 183 wohl Berlin bundesweit einen Spitzenplatz beim Zuwachs
 184 der Beschäftigung hält; geht die Zahl der Ausbildungsver-
 185 hältnisse zurück. Der Ausbildungsmarkt in Berlin ist un-
 186 ausgeglichen: In Berlin nahmen 2016 nur 54,5% aller aus-
 187 bildungsinteressierten Personen eine Ausbildung auf - im
 188 Bundesdurchschnitt sind es 64,7 %.

189

190 Andererseits werden in Berlin fehlende Fachkräfte - gera-
 191 de auch für neue Unternehmen - zu einem Engpassfak-
 192 tor für die wirtschaftliche Entwicklung. Berlin als Start-
 193 up-Metropole braucht eine Strategie, um die Potentiale
 194 der vielen innovativen Unternehmen für einen Ausbau
 195 hochwertiger Ausbildung im dualen System in Zukunfts-
 196 berufen zu nutzen. Dabei müssen zugleich die gesetz-
 197 lich geregelten qualitativ hohen Anforderungen durch die
 198 Ausbildungsbetriebe erfüllt werden können. Eine Berufs-
 199 ausbildung in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufs-
 200 bildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung ist auch für
 201 junge Betriebe eine gute Option für die Fachkräftesiche-
 202 rung. Aufgrund ihrer Betriebskultur dürften junge inno-
 203 vative Betriebe nicht nur für AbsolventInnen der allge-
 204 meinbildenden Schulen, sondern auch für Studienabbre-
 205 cherInnen und manchmal sogar für AbsolventInnen eines
 206 Bachelor-Studiengangs als Ausbildungsbetrieb attraktiv
 207 sein und somit leistungs- und passfähige BewerberInnen

Förderung von Ausbildungskooperationen in Verbänden

Die an der Berufsbildung Beteiligten sollen aktiv Ausbil-
 dungskooperationen anregen und deren Umsetzung för-
 dern. Dies kann z.B. durch öffentliche Veranstaltungen,
 Netzwerktreffen, Betriebsbesuche geschehen und auf der
 Grundlage positiver Erfahrungen der Verbundausbildung
 in Ausbildungskooperationen erheblich verstärkt werden.
 In Ausbildungskooperationen sollen auch Leitbetriebe als
 Vertragspartner der Auszubildenden agieren. Sie tragen
 dann die übergreifende Verantwortung für die gesam-
 te Berufsausbildung. Sie kann in diesem Fall auch wei-
 tergeführt werden, wenn ein Start-up als Kooperations-
 partner ausfällt. Dabei muss aber gewährleistet sein, dass
 der Leitbetrieb rasch auf einen Ersatzbetrieb im Verbund-
 Netzwerk zurückgreifen kann.

Regelmäßig soll öffentlich über die Erfahrungen mit der
 Verbundausbildung informiert werden, um das Modell
 bekannt zu machen und mehr Betriebe einzubeziehen.

208 an sich binden können. Die Berliner Betriebsstruktur ist
209 kleinbetrieblich und hat kurze Lebenszyklen. In einer so
210 jungen Unternehmenslandschaft ist die Tradition einer ei-
211 genständigen dualen Ausbildung nur schwach verankert
212 und kaum bekannt. Deshalb können Ausbildungsverbün-
213 de in der Form von Ausbildungskonsortien und in Leitbe-
214 tribsmodellen genutzt werden, um diese Betriebe an die
215 Berufsausbildung heranzuführen und sie zu entwickeln.
216 Kleine Betriebe, die sich dieser Aufgabe stellen brauchen
217 in der Startphase dafür finanzielle und organisatorische
218 Unterstützung. Pilotprojekte sind geeignet, um diese Pro-
219 zesse zu initiieren. Dies ist voraussichtlich mit Hilfe des
220 Förderinstrumentariums der Senatsverwaltung für Inte-
221 gration, Arbeit und Soziales möglich.